

BGer 5A_265/2022 vom 13. April 2022

Bundesgericht, 2022-04-13, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_5A_265_2022

FR: TF 5A_265/2022 du 13 avril 2022

IT: TF 5A_265/2022 del 13 aprile 2022

Erwägungen

E. 1

Anfechtungsgegenstand bildet eine Abschreibungsverfügung zufolge Entlassung aus der fürsorglichen Unterbringung. Eine Entschädigung für den Klinikaufenthalt war nicht Gegenstand der angefochtenen Verfügung. Allfälliger Schadenersatz wäre im Rahmen einer Verantwortlichkeitsklage nach Art. 454 Abs. 1 ZGB geltend zu machen.

E. 2

Nach dem Gesagten ist auf die Beschwerde im vereinfachten Verfahren nach Art. 108 Abs. 1 lit. a BGG nicht einzutreten.

E. 3

Angesichts der konkreten Umstände wird auf die Erhebung von Gerichtskosten verzichtet (Art. 66 Abs. 1 BGG).

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.